Satzung

der Stadt Engen, Landkreis Konstanz über den Bebauungsplan "Auf der Eck".

Auf Grund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in 'Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden/Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am 15. Juni 1964 den Bebauungsplan für das Gebiet "Auf der Eck" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im Bebauungsplan § 2, Ziffer 3 und 4 dieser Satzung eingezeichneten Planungsgebiet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1. Begründung
- 2. Übersichtsplan
- 3. Bebauungsplan
- 4. Straßen- und Baulinienplan
- 5. Bebauungsvorschriften
- 6. Straßenlängsschnitte
- 7. Straßenquerschnitte
- 8. Verzeichnis der betroffenen Grundstückseigentümer.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Engen, den 10./Februar 1965

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 10.2.1965/Abgenommen am 24.2.1965

GE